



*Kunst*

trifft

Landfrauen-

**Café**

**Sonntag, 30.10.2016**

**ab 14.30 Uhr**

**in der Turn- und Festhalle Wurmberg**

*Lassen Sie sich überraschen!*



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0  
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 [groessle@wurmberg.de](mailto:groessle@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

#### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr  
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen  
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

#### Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999  
an den Amtstagen des Notars Zi. 3 9449-22

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

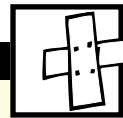
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall - Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.  
Kronprinzenstr. 22  
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222  
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240  
 ■ Hausnotruf 07231/373-285  
**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686  
 Rathausstr. 2, Wimsheim [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)  
**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**  
 - Pflegestützpunkt Enzkreis  
 - Beratungsstelle Hilfe im Alter  
 - Demenzzentrum  
 „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0  
**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/457630  
**Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung** 07231 / 32798  
**Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.**  
 Ebersteinstr. 25, Pforzheim [info@kreissenorenrat-pf.de](mailto:info@kreissenorenrat-pf.de)  
**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0  
 Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120  
[leitung@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:leitung@wichernhaus-pforzheim.de)  
**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711  
 Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)  
**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**  
 Pforzheim/Enzkreis  
 Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70  
 Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057  
[beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)  
 soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315  
**Telefon Seelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111  
**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860  
 Parkstr. 19-21, Pforzheim.  
**Diakonie Pforzheim**  
 Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.  
 Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758  
 Hindenburgstr. 48, Mühlacker  
 „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr  
 Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
 Auskunft- und Beratungsstelle 07231/931420  
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim  
**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)  
 Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
 Servicetelefon 0800 / 3629900  
**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37  
**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934 u. 9177276  
 Wurmberg, Gollmerstr. 14



**Obst- und Gartenbauverein  
Neubärental e. V.**

# Neubärental kreativ

**Am Samstag, den 29. Okt. ab 15:00Uhr stellen kreative Neubärentaler ihre Hobby-Kunstwerke im Nebenraum des Backhauses aus.**

Wir laden alle unsere Mitbürger zum Besuch ein. Die Aussteller sind für Anregungen, Anleitungen und für den Nachweis für Bezugsquellen anwesend. Sie freuen sich über Fragen und Diskussionen über ihre Liebhabereien.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Der Eintritt ist kostenlos.

Spenden werden aber nicht abgelehnt.

Einige der Ausstellungsobjekte.



Häkelarbeiten



Papierfalten



Stricken



Ikebana



Die Sägearbeit



Holzschmuck



Strohsterne



Gobelinarbeit



Gemaltes Neubärental

## Seniorenachmittag der Gemeinde Wurmberg



In den Herbstferien lädt die Gemeinde Wurmberg wieder zum jährlichen Seniorenachmittag ein.

Bei einem bunten und abwechslungsreichen Programm sind Kurzweil, Unterhaltung und gemütliches Beisammensein garantiert.

**Wann?** Mittwoch, 02. November 2016, ab 14.00 Uhr

**Wo?** Turn- und Festhalle Wurmberg

**Wer?** Eingeladen sind Ehepaare, bei denen mindestens ein Ehepartner das 70. Lebensjahr vollendet hat, sowie Alleinstehende ab vollendetem 65. Lebensjahr.

Eine schriftliche Einladung ist erfolgt.

Sollte Ihnen aus irgendwelchen Gründen ein persönliches Einladungsschreiben nicht zugegangen sein, bitten wir dies zu entschuldigen.

Kommen Sie dennoch, die Einladung ist hiermit wiederholt.

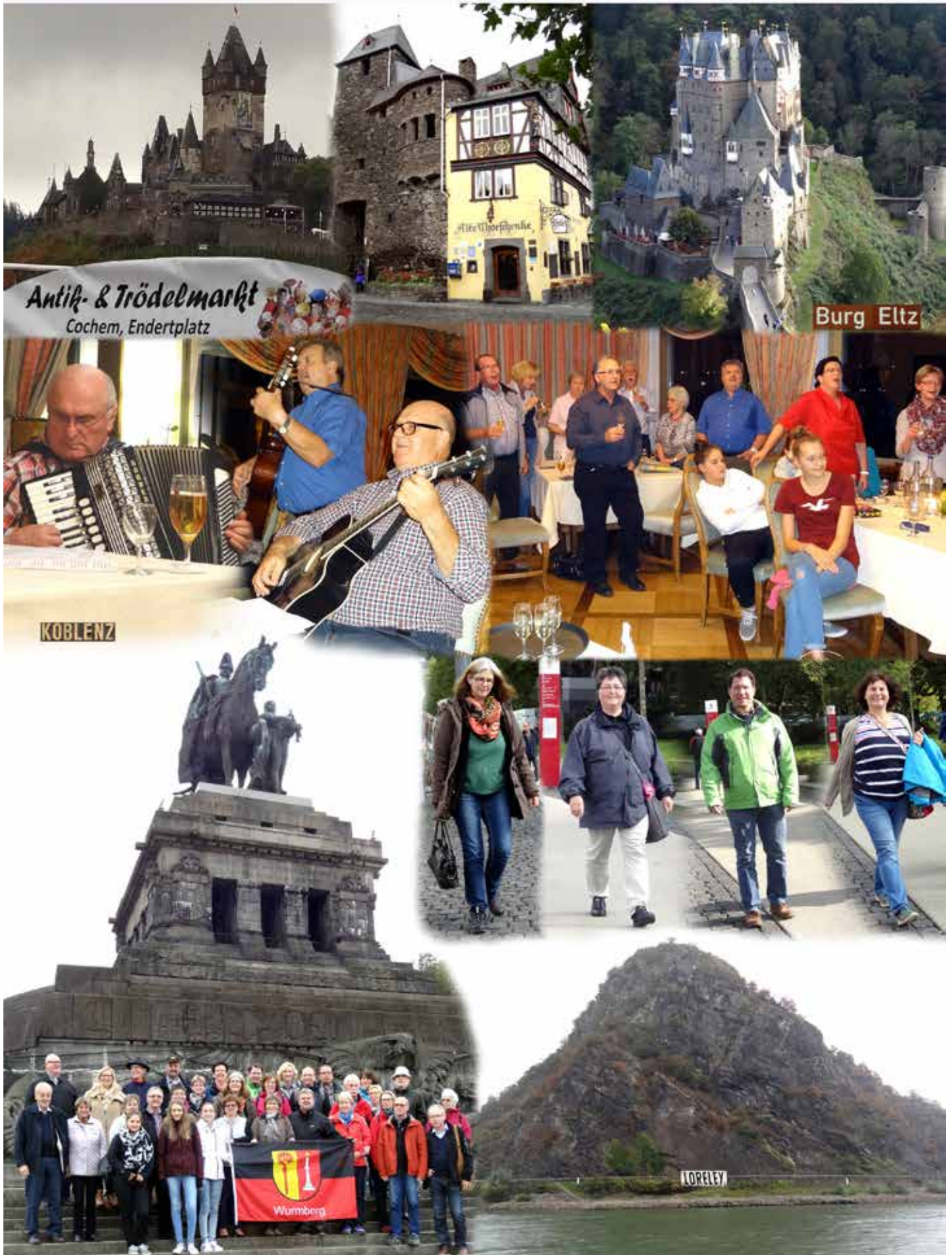
Für die Teilnehmer aus Neubärenthal wird ein Busdienst eingerichtet; Abfahrt an der

**Haltestelle Ecke Brunnenstraße / Neuer Weg** ist um **13.25 Uhr**.

Die Rückfahrt erfolgt kurz nach Ende der Veranstaltung.

# Gesangverein 1861 Wurmberg e.V.

## Impressionen von unserem Jahresausflug 8.+9. 10. 2016





## Amtliche Bekanntmachungen

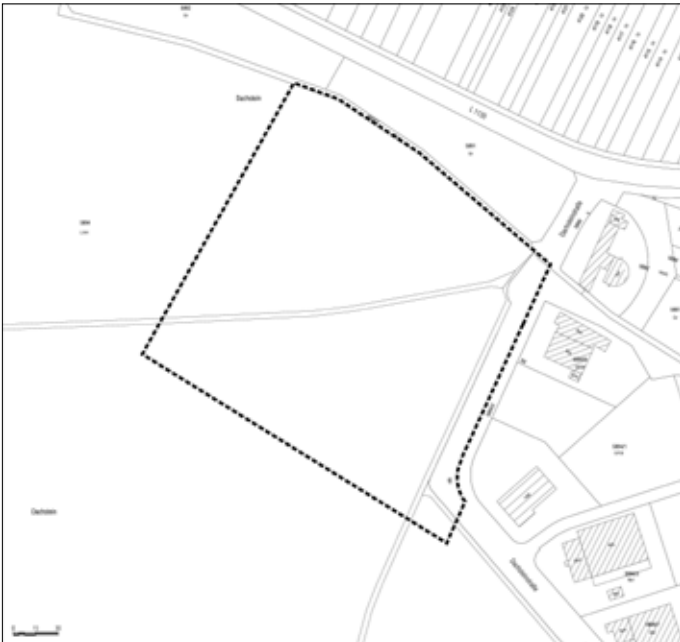
### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein - Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 20.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Dachstein - Erweiterung“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.06.2016.



Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein - Erweiterung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) sowie der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr) im Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, Zimmer 4, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 241 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.

Wurmberg, 26.10.2016

gez. Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister

#### Bitte beachten:

Am **Mittwoch, 02.11.2016** findet der **Seniorenachmittag** der Gemeinde statt.

**Das Rathaus bleibt daher nachmittags geschlossen!!!**  
Die Gemeindeverwaltung



#### Wichtige Information

Am **Freitag, 04. November 2016 ab 14.00 Uhr** bleibt der Schalter der Deutschen Post wegen eines Computeraustausches geschlossen. Die Dienstleistungen der Gemeinde und Toto-Lotto sind davon nicht betroffen.

Wir bitten um Beachtung!



#### Amtliche Berichte

#### AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

##### Sitzung am 20. Oktober 2016

##### Gemeindevollzugsdienst

##### - Persönliche Vorstellung und Erfahrungsbericht

Seit Jahresbeginn ist Herr Dirk Albrecht aus Mönshheim als gemeinsamer Vollzugsbediensteter der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshheim und Wurmberg eingestellt.

Zu Beginn seiner Tätigkeit machte sich Herr Albrecht mit den Gegebenheiten von Heimsheim, Mönshheim und Wurmberg vertraut und hospitierte bei Kollegen des Gemeindevollzugsdienstes in anderen Kommunen. Von Mitte Februar bis Mitte April absolvierte er einen Vollzeitlehrgang im Gemeindevollzugsdienst mit Abschlussprüfung. Seit Anfang Mai ist Herr Albrecht nunmehr vollumfänglich im praktischen Dienst des Gemeindevollzugs beschäftigt. Von der Stundenaufteilung ist Herr Albrecht 16 h pro Woche in Heimsheim, 13 h in Mönshheim und 9 h in Wurmberg tätig, wobei er darauf achtet, immer zu unterschiedlichen Zeiten in den einzelnen Orten zu sein.

Herr Albrecht stellte sich dem Gemeinderat in der Sitzung kurz persönlich vor, berichtete über seine bisherigen Erfahrungen in der täglichen Arbeit und verschaffte dem Gremium eine Übersicht über die bisherigen Verstöße in der Gemeinde Wurmberg. Dabei ging er vor allem auf die verschiedenen Tatbestände des Falschparkens ein, die in Wurmberg mit bislang 33 Falldaten zu Buche schlagen (zum Vergleich: Mönshheim 49 Falldaten und Heimsheim 117 Falldaten). Schwerpunkte seien dabei das Parken im eingeschränkten Haltverbot und auf Gehwegen.

Anschließend beantwortete Herr Albrecht diverse Fragen aus den Reihen des Gremiums. Es wurde u.a. angeregt, die Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Bereich der beiden ortsansässigen Bäckereien zu verstärken und auch auf die Verschmutzung von Feldwegen durch Landwirte zu achten.

## **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung“**

### **a) Behandlung von Anregungen**

Der Gemeinderat billigte in öffentlicher Sitzung am 30.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplans „Dachstein-Erweiterung“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Anlagen (Begründung mit Umweltbericht, Faunistische Sonderuntersuchung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Geotechnischer Bericht).

Daraufhin wurde der Entwurf des o.g. Bebauungsplans nebst Anlage nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung (15.07.2016) im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg für die Dauer eines Monats öffentlich im Rathaus Wurmberg ausgelegt (25.07. – 26.08.2016).

Zugleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Offenlage benachrichtigt und deren Stellungnahmen eingeholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und darin geäußerten Anregungen sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind als Synopse zusammengefasst und lagen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat hat vor dem Satzungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Einzelnen zu beschließen und dabei öffentliche Belange sowie unterschiedliche Interessen untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Frau Christine König vom beauftragten Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, war in der Sitzung anwesend und gab dem Gemeinderat die notwendigen Erläuterungen zur Synopse.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen nach sorgfältiger und gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander jeweils einzeln einstimmig zu.

### **b) Satzungsbeschluss**

Nach Behandlung der Stellungnahmen konnte der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung“ nebst Begründung vorgenommen werden, welcher auch einstimmig erfolgte. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung ebenfalls im heutigen Amtsblatt wird verwiesen.

## **Elektronischer Sitzungsdienst im Gemeinderat**

### **- Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen einer Klausurtagung im Oktober 2013 diskutierte der Gemeinderat erstmals über die Möglichkeiten einer „papierlosen Gemeinderatsarbeit“.

Ein wichtiger Grund für diese Überlegungen war und ist die Tatsache, dass im Rahmen der Gemeinderatsarbeit immer mehr bzw. immer umfangreichere Unterlagen durch die Verwaltung zu erstellen und von den Gemeinderäten zu bewältigen sind. Allein die reinen Kopierkosten (Papier + Kopierer) hierfür belaufen sich auf mittlerweile zwischen 2.200 – 2.500 EUR pro Jahr. Die Arbeitszeit für die Zusammenstellung der Unterlagen (eine Mitarbeiterin ist je Sitzung mindestens einen halben Tag beschäftigt) und das Austragen ist hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Zur Annäherung an das Thema „Papierlose Gemeinderatsarbeit“ werden den Mitgliedern des Gemeinderates seit rund zwei Jahren die Einladungen sowie die öffentlichen Sitzungsbeilagen zusätzlich zur Papierform auch per Mail als pdf-Dokumente zur Verfügung gestellt.

Parallel hierzu ließ die Verwaltung – als einfache Form der Sitzungsarbeit ohne Papier - die Einrichtung eines eigenen Bereichs für den Gemeinderat auf dem Server der Gemeinde prüfen, auf den die Gemeinderäte über einen passwortgeschützten Internetzugang z. B. von zu Hause aus sowie über eine noch zu installierende WLAN-Lösung auch im Ratssaal Zugriff auf die Unterlagen hätten (Share-Point-Lösung).

Diese Lösung stellte sich jedoch als wenig komfortabel und praktikabel heraus, unter anderem da – wie beim aktuellen e-Mail-Versand - jede Vorlage noch händisch in ein pdf-Dokument umgewandelt werden muss. Aus Gründen der Datensicherheit könnten zudem nichtöffentliche Sitzungsunterlagen nicht berücksichtigt werden; diese wären weiterhin in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Im engen Austausch mit anderen Kommunen, die sich aktuell mit der Umstellung auf papierlose Gremienarbeit befassen (u.a. Mönshheim, Wimsheim, Tiefenbronn, Niefern-Öschelbronn) oder bereits umgestellt haben (z.B. Friolzheim, Engelsbrand), wurde schnell deutlich, dass eine sinnvolle und ökonomische Lösung nur mit einer professionellen Sitzungssoftware zu erreichen ist.

Die Anforderungen an die elektronische Ratsarbeit (z.B. mögliches Offline-Arbeiten mit Tablets während der Sitzung) erfüllt dabei nach Auffassung der Verwaltung am besten die Softwarelösung SD.NET (u.a. Sitzungsdienst, Rats- und Bürgerinfosystem) plus Sitzungs-App RICH für mobile Endgeräte der Fa. Sternberg, Bielefeld.

Dieses Produkt wird im Enzkreis bereits von den Gemeinden Friolzheim, Remchingen und Engelsbrand genutzt. Zudem haben die Gemeinderäte in Wimsheim und Tiefenbronn entsprechende Beschlüsse gefasst, in Mönshheim ist eine Beschlussfassung ebenfalls für den 20. Oktober 2016 vorgesehen. Auch der Enzkreis selbst hat für die Gremienarbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen seit Jahresbeginn auf einen papierlosen Sitzungsdienst umgestellt und sich für die Softwarelösung SD.NET sowie die Sitzungs-App iRICH der Fa. Sternberg entschieden. Dabei sowie in der vorgeschalteten Testphase mit nur einigen Kreisräten konnte Bürgermeister Teply in seiner Funktion als Kreisrat die Softwarelösung der Fa. Sternberg kennenlernen und ausgiebig ausprobieren.

Nach einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die betroffenen Mitarbeiter/innen der drei Gemeindeverwaltungen Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg präsentierte die Fa. Sternberg den Ratsmitgliedern der drei Gemeinden ebenfalls in einer gemeinsamen Veranstaltung ihre Lösung und deren Funktionsweise.

Wie den anschließenden Gesprächen bzw. dem Gedankenaustausch gegen Ende der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 22. September 2016 zusammenfassend zu entnehmen war, konnte die Softwarelösung überzeugen. Allein die anfallenden Kosten wurden teilweise als sehr hoch eingeschätzt (allerdings lag hier bei den Lizenzgebühren ein Missverständnis vor, da es sich bei den genannten 95,- EUR je Lizenz um eine einmalige, nicht um eine jährliche Gebühr handelt).

Auch die Frage nach alternativen Softwarelösungen wurde durch einige Räte aufgeworfen. Die Verwaltung hat sich diesbezüglich sehr intensiv mit der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn ausgetauscht, welche sich auch ein – bei der Stadt Pforzheim eingesetztes - Konkurrenzprodukt vorführen ließ.

Preislich liegen beide Softwarelösungen nahe beieinander, wobei die Tiefenbronner Verwaltungsmitarbeiter die Präsentation und die Bedienung der Software von Sternberg angenehmer, einfacher und etwas schlüssiger empfanden.

Zudem hat die Lösung der Fa. Sternberg zwei entscheidende Vorteile:

- Die Software kann über eine modulare Schnittstelle mit dem Dokumentenmanagementsystem „REGISAFE“ verknüpft werden, welches auch im Wurmberger Rathaus zum Einsatz kommt. Dadurch werden die landeseinheitlichen Aktenzeichen ins Sitzungsmanagement übernommen und die Sitzungsunterlagen können auf diese Weise sehr einfach den jeweiligen Sachthemenbereichen zugeordnet werden. Das Konkurrenzprodukt bietet diese Schnittstelle bislang nicht an.
- Im Gegensatz zu allen anderen vergleichbaren Produkten haben die RICHApps keine Datenbegrenzung. Das heißt, jedes Ratsmitglied kann immer alle Sitzungen mit sich durch die App auf dem Tablet führen, ohne sie jemals wegen der Datenmen-

ge löschen zu müssen. Im Downloadbereich können zudem das Ortsrecht mit allen (wichtigen) Satzungen oder der Haushaltsplan gespeichert werden, so dass diese auch immer offline einsehbar sind.

Weiterhin sind folgende Punkte positiv hervorzuheben:

- bei verfügbarem WLAN werden alle neuen Sitzungsunterlagen automatisch geladen, wenn die App auf einem mobilen Endgerät geöffnet wird
- Sitzungsunterlagen sind online auch für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar
- Umfangreiche Recherchemöglichkeiten für alle Nutzer, insbesondere für die Ratsmitglieder
- Markierungs- und Notizfunktionen sind verfügbar
- Innerhalb der Fraktionen bestehen zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten
- System grundsätzlich auch benutz- bzw. erweiterbar für die Sitzungen der Zweckverbände

Einen positiven Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes anstelle papiergebundener Gemeinderatsarbeit sowie die Entscheidung für die Softwarelösung der Fa. Sternberg vorausgesetzt, wäre weiterhin festzulegen, welches mobile Endgerät (Tablet) zum Einsatz kommen soll. Grundsätzlich wird die entsprechende Sitzungs-App für die mobilen Betriebssysteme Android, iOS (Apple-Endgeräte) und Windows angeboten.

Entwickelt wurde die App zunächst für iOS-Plattformen, d.h. auf diesem Betriebssystem sind die Erfahrungswerte auch der Fa. Sternberg am größten, wodurch die App dort am stabilsten läuft. Nahezu alle anderen Kommunen haben sich daher für die Sitzungs-App iRich für Apple-Endgeräte (iPad) entschieden (z.B. Enzkreis, Frießheim, ...).

Auf dieser Basis hat die Fa. Sternberg ein Angebot (gleichlautend zu denen für Mönsheim und Wimsheim) unterbreitet, das dem Gemeinderat auch vorlag. Demnach belaufen sich die Anschaffungskosten inkl. der Schulungs- und Wartungskosten für ein Jahr auf 11.759,10 EUR. Im Angebot sind alle notwendigen Module enthalten. Die Kosten der Schulung werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, welche durch Kooperation und gemeinsame Schulung z.B. mit den Ratsgremien aus Mönsheim und Wimsheim noch reduziert werden könnten. Der weitere Wartungsaufwand beläuft sich auf ca. 1.600,- EUR jährlich.

Für die Beschaffung der Endgeräte sind ca. 500,- EUR je Gerät anzusetzen. Vonseiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Geräte zentral durch die Gemeinde beschafft werden, in deren Eigentum verbleiben und den Gemeinderäten während ihrer Ratszugehörigkeit zur Verfügung gestellt werden. Bei Ausscheiden aus dem Rat ist das Gerät an die Gemeinde zurückzugeben. Sofern ein Gremiumsmitglied bereits ein privates Gerät besitzt, kann (kein Muss) dieses verwendet werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Beschaffung von Software und Hardware (ca. 20.000,- EUR) wären im Haushaltsplan für 2017 zu veranschlagen.

Bei einer Beschlussfassung pro elektronischem Sitzungsdienst und für die Softwarelösung SD.NET (u.a. Sitzungsdienst, Rats- und Bürgerinfosystem) plus Sitzungs-App RICH für mobile Endgeräte der Fa. Sternberg wird auch nach entsprechender Schulung der Ratsmitglieder für eine Übergangszeit selbstverständlich zweigleisig (elektronischer Sitzungsdienst + Unterlagen in Papierform) weiter verfahren, bis anfängliche Probleme bewältigt sind und sich die Abläufe eingespielt haben.

Der Gemeinderat zeigte sich von der geplanten Umstellung auf den elektronischen Sitzungsdienst überzeugt und fasste daher nach ausführlicher Diskussion und detaillierten Rückfragen zur Softwarelösung mit elf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

1. Anstelle papiergebundener Gemeinderatsarbeit führt die Gemeinde Wurmberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen elektronischen Sitzungsdienst ein. Nach einer noch festzulegenden Übergangszeit werden die Unterlagen zu Sitzungen des Gemeinderates nur noch elektronisch zur Verfügung gestellt.
2. Für den elektronischen Sitzungsdienst werden die Softwarelösung SD.NET und die Sitzungs-App iRICH gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Sternberg Software GmbH & Co.KG, Bielefeld, beschafft.
3. Die Gemeinde beschafft mobile Endgeräte der Marke Apple (iPad) und stellt diese den Gemeinderäten unentgeltlich zur Verfügung. Die Geräte bleiben im Eigentum der Gemeinde.

## Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Wurmberg in den Haushaltsjahren 2007 bis 2013

### - Unterrichtung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Enzkreis hat der Gemeinde Wurmberg schriftlich mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2013 für abgeschlossen erklärt wird. Alle im Prüfungsbericht festgestellten Anstände seien erledigt oder können auf sich beruhen. Der Gemeinderat nahm von der Unterrichtung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung Kenntnis.

### Baugesuch

Bei folgendem Bauantrag erteilte der Gemeinderat - vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden des Landratsamtes Enzkreis - mit elf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung das notwendige Einvernehmen:

- Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnwagen-Carports auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4083/6 und 4092, Alte Pforzheimer Straße 9.

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016

In der nicht öffentlichen Sitzung am 22.09.2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben sind:

- Zustimmung zum Erwerb eines Grundstücks durch die Gemeinde im Gewann „Sperbelbaum“
- Verzicht auf eine Überdachung der Pergola auf dem öffentlichen Parkplatz in der Gollmerstraße beim Musikerheim

### Verschiedenes

#### Hinweise der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informierte das Gremium, dass der VHS Pforzheim Enzkreis bei der Kalkulation der anfallenden Kosten für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Wurmberg fürs laufende Schuljahr ein Rechenfehler unterlaufen sei. Die Kosten werden sich daher um rund 3.700,- EUR/Jahre erhöhen, lägen aber trotzdem noch unter den Ansätzen fürs zurückliegende Schuljahr 2015/16.
- Weiterhin teilte er dem Gemeinderat mit, dass am 6. Oktober 2016 eine Verkehrsschau mit Vertretern des Verkehrsamtes und der Straßenmeisterei des Enzkreises sowie der Polizei stattgefunden habe. Sobald das Protokoll vom Verkehrsamt fertiggestellt sei, werde man das Gremium über die Ergebnisse informieren.
- Der sog. „Heuweg“ (Feldweg südlich vom Gelände Bau- und Recyclinghof bzw. Gemeinschaftsschuppenanlage) wird in diesem Jahr nicht mehr mit einer Tragdeckschicht versehen, informierte Gemeindegamterer Gerhard Grössle. Aufgrund teilweise unzureichender Tragwerte des Wegeunterbaus, die vor allem Folge von Tiefbauarbeiten der Fa. Lorenz-Bau im Auftrag der Netze BW seien, könne die eigentlich noch für 2016 vorgesehene Maßnahme nicht so ohne Weiteres durchgeführt werden. Die Verwaltung habe mit den beteiligten Firmen daher vereinbart, dass der Feldweg vor dem Winter noch mit gutem Vorsiebmaterial abgesplittet und das weitere Vorgehen nach dem Jahreswechsel abgestimmt wird. Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigte sich in diesem Zusammenhang, wie es mit den anderen, an die Firma Morof vergebenen Baumaßnahmen im Ort aussehe. Kammerer Gerhard Grössle führte aus, dass die anderen beauftragten Maßnahmen (z.B. Verbindungsweg zwischen Birkhof- und Glasbronnenstraße, Gehweg-/Fahrbahnsanierung Im Steinernen Kreuz) planmäßig laufen bzw. teilweise sogar schon abgeschlossen seien.
- Wie bereits in der letzten öffentlichen Sitzung bekanntgegeben, gibt es aus der Bevölkerung Beanstandungen hinsichtlich der unzureichenden Helligkeit in einigen Nebenstraßen nach der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung. Dort seien nur jeweils Einheiten mit einem statt eigentlich beabsichtigter zweier Leuchtmittellelemente eingebaut worden. An einigen Masten im Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“ solle nun getestet werden, ob durch Verwendung anderer Leuchtmittel eine zufriedenstellende Ausleuchtung erreicht werden könne. Leider habe der Hersteller die anderen Leuchten noch nicht geliefert, so dass sich die Angelegenheit noch etwas hinziehe, teilte Gemeindegamterer Gerhard Grössle mit. Die Verwaltung bleibe diesbezüglich jedoch „am Ball“, versicherte er.



Gemeinderat Erwin Heger (NWV) erkundigte sich, bis wann die Fußgängerampeln im Baustellenbereich der FWD in der Uhlandstraße im Zusammenhang mit dem Neubau der Seniorenwohnanlage für Betreutes Wohnen eingerichtet werden.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter führte aus, dass die Bauleitung der FWD zugesagt habe, die Anforderungsampeln schnellstmöglich einzurichten, damit der Fußgängerüberweg, der insbesondere von Schüler/innen der Grundschule Wurmberg stark frequentiert wird, aus Sicherheitsgründen für die Dauer der Baumaßnahme außer Betrieb genommen und der Gehweg im Baustellenbereich gesperrt werden könne (Anmerkung der Verwaltung: Lichtsignalanlagen wurden bereits am Tag nach der Sitzung eingerichtet).

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) regte an, eine „Tempo 30-Markierung“ auf der Pforzheimer Straße aufbringen zu lassen.

Bürgermeister Teply sagte zu, diese Anregung ans zuständige Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis weiterzuleiten.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) ergänzte, dass das neue Tempo 30-Schild von Pforzheim her kommend von weitem durch ein Vorfahrtsschild etwas verdeckt werde, was von Verwaltungsseite aus überprüft werde.

Weiterhin wollte Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) wissen, bis wann sich eine Verbesserung der An- und Abfahrtsituation auf dem Häckselplatz Wurmberg ergebe.

Der Bürgermeister erläuterte, dass mit dem für den Häckselplatz zuständigen Amt für Abfallwirtschaft des Enzkreises vereinbart worden sei, die geplante Umfahrung gemeinsam mit den Arbeiten zur Erweiterung des Bauhofgebäudes anzugehen. Dass am vergangenen Samstag eine größere Abladung von Häckselgut mitten auf der Zufahrt zu chaotischen Verhältnissen auf dem Häckselplatz geführt habe, sei Herrn Teply bereits von Wurmberger Bürgern zugetragen worden.

#### Fragezeit der Zuhörer

Ein Bürger aus Neubärental wies im Rahmen der Bürgerfragestunde auf einige Punkte hin:

- Er ging zunächst nochmals auf die Missstände auf dem Wurmberger Häckselplatz am vergangenen Samstag ein.
- Weiterhin führte er aus, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb bei einer illegalen Entsorgung von Bauschutt am Rande eines Waldweges innerhalb des Gemeindewaldes nicht der Gemeindevollzugsbedienstete, sondern der Forst zuständig sei.
- Zudem wies er auf die problematische Parksituation im Bereich der Hartheimer Straße/Johann-Jakob-Beck-Straße hin. Der Bürgermeister bat den Bürger, bei Parkverstößen direkt Kontakt mit dem Gemeindevollzugsbediensteten aufzunehmen.
- Der Bürger bemängelte außerdem, dass viele Anwohner der Johann-Jakob-Beck-Straße ihr Auto auf der Straße abstellen würden, obwohl ihnen eine Garage zur Verfügung stehe. Es gebe eine rechtliche Verpflichtung, eine bestehende Garage auch zu nutzen.
- Weiterhin regte er an, das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde auch mal wieder in der Wurmberger Straße in Neubärental aufzustellen, da dort nach seinem Empfinden viel zu schnell gefahren werde.

Herr Teply erläuterte, dass das vorhandene Gerät aktuell leider nicht funktionsfähig sei, allerdings werde man im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes neue Geschwindigkeitsmessgeräte beschaffen.

- Der Lärm von der Autobahn sei aus seiner Sicht störend und nahezu unerträglich, erklärte der Bürger überdies. Er forderte eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h im maßgeblichen Abschnitt, um die Bürgerinnen und Bürger aus Neubärental besser vor dem Lärm zu schützen.
- Letztlich wies der Bürger noch darauf hin, dass im Bereich des „Bärentaler Plätzles“ immer wieder Abfall entsorgt werde. Am Waldrand sei kürzlich sogar eine alte Gefriertruhe aufgefunden worden.

## Freundeskreis Asyl

### Gruppe „Bedarfsermittlung/Sachspenden“

Die Gruppe Bedarfsermittlung/Sachspenden sucht für eine Flüchtlingsfamilie in Neubärental einen **Kleiderschrank**. Da die Raumhöhe und -breite beschränkt ist sollte er **ca. 1,90 m hoch und 2,00 m breit** sein. Sollten Sie einen passenden Kleiderschrank abzugeben haben, dann melden Sie sich bitte per Mail unter sachspenden@wurmberg.de oder geben im Komm-In Ihre Kontaktdaten ab.

Die nächste Gruppenbesprechung der Gruppe Bedarfsermittlung/Sachspenden findet am Dienstag den **08.11.2016 um 19:00 Uhr** in der **Gaststätte Steinernes Kreuz** statt. Sollten Sie Interesse haben und wollen sich in die Gruppe einbringen, dann sind Sie herzlich willkommen.

## Das Polizeipräsidium Karlsruhe informiert:

### Dem Wohnungseinbruch den Kampf angesagt! Es geht um Ihre Sicherheit!

Der Wohnungseinbruch ist für Betroffene ein Schockerlebnis und ein nachhaltig wirkender Eingriff in die bis dahin geschützte Privatsphäre. Er hinterlässt aber nicht nur bei den Betroffenen Spuren, sondern kann das Sicherheitsgefühl eines ganzen Wohngebietes beeinträchtigen. Dieser Problematik ist sich die Polizei des Präsidiums Karlsruhe bewusst, weshalb sie sich intensiv der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs verschrieben hat.

#### Sicher Wohnen - Einbruchschutz

Auch die Bürgerinnen und Bürger können einiges für ihre Sicherheit tun. Einbruchsdiebstahl ist kein unabwendbares Ereignis, denn effektive Sicherungstechnik kann Einbrüchen vorbeugen. Und Untersuchungen bestätigen: Sinnvoll aufeinander abgestimmte Sicherungseinrichtungen führen dazu, dass ein Drittel der Einbrüche im Versuchsstadium scheitern.

Lassen Sie sich deshalb sorgfältig und individuell von den Experten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle beraten. Unsere Kollegen kommen gerne zu Ihnen nach Hause, kostenlos und unverbindlich. Auch können Sie uns mit Ihren Bauplänen besuchen. Nach dem Motto „Sicherheit von Anfang an“ helfen wir Ihnen gerne schon in der Planungsphase für ein sicheres Zuhause.

Sie möchten eine Beratung? Dann setzen Sie sich mit der in Ihrer Nähe befindlichen Beratungsstelle in Verbindung. Diese finden Sie in:

**Karlsruhe:** Beiertheimer Allee 16, 76137 Karlsruhe (0721-939 5045)

**Pforzheim:** Bahnhofstr. 22, 75172 Pforzheim (07231-186 1260)

**Calw:** Bischoffstraße 10, 75365 Calw (07051-939 750)



**Nicht vergessen!** Am **30.10.2016** findet der **5. „Tag des Einbruchschutzes“** statt. Die durch die Zeitumstellung gewonnene zusätzliche Stunde sollen die Bürger nutzen, um sich über sinnvollen Einbruchschutz zu informieren und die Sicherheitsempfehlungen der Polizei im Alltag umzusetzen. In diesem Zusammenhang laden Sie die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Referats Prävention, Standort **Pforzheim** und **Calw zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr** zu einem Tag der offenen Tür ein. Neben Beratungen und Ausstellungen zum Thema Sicherheitstechnik findet um **14:00 Uhr** ein Vortrag zum Thema **„Einbruch in Haus und Seele“** statt.

Für den Standort **Pforzheim** findet dieser im Foyer des Dienstgebäudes **Bahnhofstraße 22 in Pforzheim**, für den Standort **Calw im Saal Schüz im Hermann-Hesse Museum, Marktstr. 30, in Calw** statt.

Die Kollegen der Beratungsstelle **Karlsruhe** finden Sie an diesem Tag auf der **Verbrauchermesse „Offerta“**, **Halle 2, Stand i 81**.

#### Zusätzliche Termine

Besuchen Sie uns doch auch gerne in unserer mobilen Beratungsstelle, dem Informationsfahrzeug der Polizei.

**Wann und wo finde ich das Informationsfahrzeug?**

- 14.11.2016 Marxzell, OT Pfaffenrot, Pforzheimer Straße 40 (10.00-17:00 Uhr)  
 15.11.2016 Schömburg, Lindenplatz (10.00-17:00 Uhr)  
 16.11.2016 Neulingen, OT Bauschlott, Am Anger 51 (10.00-17:00 Uhr)  
 17.11.2016 Ispringen, vor dem Rathaus (10.00-17:00 Uhr)

**Augen auf!!! -****Die Gemeindeverwaltung bittet weiterhin um erhöhte Aufmerksamkeit als Prävention gegen Einbrüche**

In Ergänzung zum vorstehenden Beitrag des Polizeipräsidiums Karlsruhe bittet die Gemeindeverwaltung die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wurmberg in der „dunklen Jahreszeit“ wiederum um erhöhte Aufmerksamkeit zur Prävention vor Wohnungseinbrüchen. In Abstimmung mit der Polizei ergehen folgende Hinweise:

- Haben Sie ein wachsames Auge nicht nur auf Ihr Haus bzw. Ihre Wohnung, sondern auch auf Häuser und Wohnungen Ihrer Nachbarn. Dies gilt insbesondere während der Dämmerung am Morgen und am Abend.
- Wenn Sie selbst Ihre Wohnung/Ihr Haus für längere Zeit verlassen: achten Sie darauf, dass auch tatsächlich alle Türen und Fenster fest verschlossen sind und sorgen Sie nach Möglichkeit durch z.B. zeitgesteuerte Lichtschaltungen zumindest für den Anschein der Anwesenheit von Bewohnern.
- Melden Sie verdächtige Beobachtungen unverzüglich an die zuständigen Polizeidienststellen (tagsüber: Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Tel. 07233/3399; nachts und am Wochenende: Polizeirevier Mühlacker 07041/9693-0; im Notfall Tel. 110)!
- Informieren Sie die Polizei auch bei auf den ersten Blick abwegig erscheinenden Erkenntnissen! Sie müssen sich hierfür nicht rechtfertigen oder gar entschuldigen.
- Sie können darauf vertrauen, dass Ihren der Polizei geschilderten Beobachtungen nachgegangen wird; scheuen Sie sich aber dennoch nicht, dort entsprechende Rückfragen zu stellen.
- Meiden Sie nach Möglichkeit jedwede „Haustürgeschäfte“ oder auch „mildtätig“ gedachte Spenden und Gaben an der Haustür. Lassen Sie keine Fremden in Ihr Haus oder Ihre Wohnung! Es ist nicht auszuschließen, dass diese Art von „Besuchen“ auch dazu dienen kann, Ihre Wohnverhältnisse auszukundschaften!

Helfen Sie durch Ihre Aufmerksamkeit der Polizei, dass diese wiederum Ihren Nachbarn und Ihnen helfen kann!  
Ihre Gemeindeverwaltung

**Flüchtlinge im Enzkreis****Teil 42: Neues Angebot für die Beschäftigung von Flüchtlingen**

*Viele Tausend Menschen suchen Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die in loser Folge im Mitteilungsblatt erscheint. Alle bisherigen Artikel der Serie finden sich im Internet unter [www.enzkreis.de/Flüchtlinge](http://www.enzkreis.de/Flüchtlinge).*

**Fördern und Fordern**

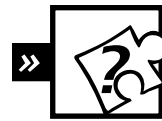
Diese Menschen sollen durch niedrigschwellige Arbeitsangebote an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Das trägt dazu bei, die Wartezeit während des laufenden Asylverfahrens sinnvoll zu überbrücken – und wirkt so auch gegen die Langleiue des Alltags in Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünften. Ein gewünschter positiver Nebeneffekt ist zudem das Vermitteln berufsbezogener Sprachkenntnisse.

Es handelt sich grundsätzlich um Tätigkeiten, die dem Kriterium der Zusätzlichkeit unterliegen und somit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingreifen. Mit anderen Worten: Eine FIM darf keine regulären Arbeitsplätze ersetzen. Der Enzkreis setzt dieses Arbeitsmarktprogramm in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Trägern Q-Prints&Service (für den südwestlichen Enzkreis) und Miteinanderleben e. V. (für den nordöstlichen Enzkreis) um. In einem ersten Schritt richtet der Enzkreis 120 Plätze ein. Die Arbeitsgelegenheiten können unter anderem bei Enzkreis-Kommunen und bei gemeinnützigen Institutionen wie Sport-, Kultur-, Musik- und Fördervereinen angesiedelt werden.

**Kombination von Arbeit und Sprachkurs**

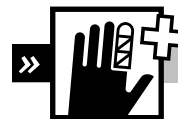
Das besondere im Enzkreis: die Arbeitsgelegenheiten werden durch einen Sprachkurs ergänzt, der vom jeweiligen Träger durchgeführt und vom Landratsamt bezuschusst wird. Dadurch erhalten die Teilnehmer nicht nur einen ersten Einblick in die deutsche Arbeitswelt, sondern haben darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Somit leisten die Maßnahmen einen wichtigen ersten Schritt zur Integration in die Gesellschaft und in den deutschen Arbeitsmarkt.

Die Teilnahme an einer FIM ist auf sechs Monate angelegt. Die Teilnehmer erhalten eine sogenannte Mehraufwands-Entscheidung von derzeit 80 Cent pro Stunde. Am Ende sollen die Teilnehmer eine Einschätzung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten, die für ihre weitere berufliche Entwicklung hilfreich sein kann. Das Programm gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für Menschen, die zur Ausreise verpflichtet sind. Wenn Asylbewerber die Arbeitsgelegenheiten ohne wichtigen Grund ablehnen oder abbrechen, können ihre Leistungen gekürzt werden.

**Fundsachen**

Ein **schwarzes Fahrrad der Marke „Steppenwolf T2“** im Tal.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.

**Ärztl. Weekend-/Feiertagsdienst****Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker e.V. Ärztlicher Notfalldienst e.V.**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker (Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

**Öffnungszeiten:**

**Montag - Freitag**

18.00 Uhr - 07.00 Uhr

**Samstag - Sonntag**

07.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

**Feiertage**

07.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:****Enzkreis**

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10 -12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18 - 08 Uhr	01806 19292122

**Pforzheim Kinder**

**Klinikum Pforzheim**, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim  
Mi 13.00 - 22.00 Uhr  
Fr 15.00 - 22.00 Uhr  
Sa, So und FT 08.00 - 22.00 Uhr

**Pforzheim**

**Siloah St. Trudbert Klinikum**, Wilferdinger Straße 67,  
75179 Pforzheim  
Mo, Di, Do 19.00 - 00.00 Uhr  
Mi 14.00 - 00.00 Uhr  
Fr 16.00 - 00.00 Uhr  
Sa, So, FT 08.00 - 00.00 Uhr

**Klinikum Pforzheim**, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mo, Di, Do 19.00 - 00.00 Uhr  
Mi 14.00 - 00.00 Uhr  
Fr 16.00 - 00.00 Uhr  
Sa, So, FT 08.00 - 00.00 Uhr

**Neuenbürg**

**Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**, Marxzellerstraße 46,  
75305 Neuenbürg  
Mo, Di, Do 19.00 - 23.00 Uhr  
Mi 14.00 - 23.00 Uhr  
Fr 16.00 - 23.00 Uhr  
Sa, So, FT 08.00 - 23.00 Uhr

**Mühlacker**

**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**, Hermann-Hesse-Straße 34,  
75417 Mühlacker  
Sa, So, FT 08.00 - 18.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 29.10.2016**

**Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz**,  
Dillsteiner Straße 10 a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

**Sonntag, 30.10.2016**

**Schlössle Apotheke**, (in der Schlössle Galerie),  
Westliche 80, Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 20

**Apotheke am Rathaus Mühlacker**,  
Kelterplatz 1/1, Telefon: 07041 / 35 27

**Dienstag, 01.11.2016 (Allerheiligen)**

**Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone)**,  
Westliche 23, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 28 85

**Sender-Apotheke Mühlacker**,  
Hindenburgstraße 41, Telefon: 07041 / 81 80 30

Öffnungszeiten: Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr  
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr  
(am Feiertag von 08.30 Uhr bis darauffolgender Tag 08.30 Uhr)

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	29.10.2016	08:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	3.11.2016	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	5.11.2016	13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

- Sperrmüll, Altholz, Styropor bis
 

1 m <sup>3</sup>	5,20 EURO
2 m <sup>3</sup>	10,40 EURO
3 m <sup>3</sup>	15,60 EURO
- Bauschutt pro m<sup>3</sup> 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

**Maulbronn (Deponie)**

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr  
Sa: 08:00 - 12:15 Uhr

**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg**

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de